



Geburt eines Kindes in Österreich von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original Geburtsurkunde des Kindes (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Amtlich beglaubigte Kopie der Vaterschaftsanerkennung (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate)

Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:

- Original der Geburtsurkunde (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Original Gesamtauszug mit allen Angaben über Zivilstandsänderungen (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
 - Falls geschieden: Amtlich beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, elektronische Ausfertigungen werden nicht akzeptiert)
 - Falls aufgelöste eingetragene Partnerschaft: Amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate)
 - Falls verwitwet: Original Sterbeurkunde des letzten Ehepartners (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Original historische Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.

Regionales Konsularcenter Wien
c/o Schweizerische Botschaft
Prinz-Eugen-Strasse 9a
1030 Wien
Tel. +43 1 795 05
wie.rkc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/rkcwien